|  |
| --- |
| Adresse |
| Sachbearbeiter TelefonE-MailGeschäftsnummer / Briefnummer | Datum |

**Durchführung der periodischen Kontrolle Aufforderung zur Stellungnahme**

Anlagestandort: Adresse (Anlagestandort evtl. an anderer Adresse als Adressat)

Feuerungs-Nr.: Feuerungs-Nr.

Anrede

Die oben genannte Feuerungsanlage ist in der laufenden Heizperiode lufthygienisch und energetisch zu überprüfen. Der/die verantwortliche Feuerungskontrolleur/in konnte diese anstehende periodische Kontrolle nicht durchführen.

Schilderung Sachverhalt (z.B. mehrmalige, erfolglose Terminvereinbarung...)

Sie können zum Sachverhalt bis zum Datum ( Frist mind. 30 Tage ab Zustelldatum des Briefs)schriftlich Stellung nehmen (Gewährung des rechtlichen Gehörs[[1]](#footnote-1)) oder die periodische Kontrolle nachholen. Lassen Sie diese Frist ungenutzt oder wird Ihre Stellungnahme abgelehnt, werden wir Ihnen die periodische Kontrolle mit einer Frist kostenpflichtig verfügen.

Grussformel

1. Rechtliche Grundlage: Artikel 21 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) [↑](#footnote-ref-1)